42-641/4/2/6-B 243

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Herstellung von zwei Lehrteichen auf dem Grundstück FlNr. 1492, Gem. Landau, durch die Stadt Landau

**Aktenvermerk**

Die Stadt Landau hat die Errichtung von zwei Lehrteichen auf dem Grundstück FlNr. 1492, Gem. Landau geplant. Teich 1 hat eine Fläche von ca. 860 m² und weist einzelne Tiefenwasserzonen von bis zu 3,5 m auf, Teich 2 hat eine Fläche von ca. 150 m² und eine Tiefe von ca. 1,50 m.

Die Teiche werden für den Lehrbetrieb am Gewässerkompetenzzentrum genutzt.

Die Herstellung der Teiche stellt einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar.

Für dieses Vorhaben ist gem. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Ziffer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nach § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG nicht.

Dingolfing, den 17.03.2021

Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid